



Beitragsordnung

Essen, den 25. Februar 2010

Auf der Grundlage von §5 unserer Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 13. Juni 2002 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Höhe der Mitgliederbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft und der jeweiligen Leistungsfähigkeit einzelner Mitgliedergruppen.

Derzeit beträgt der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag:

	Beitrag pro Halbjahr
Aktive Mitglieder	72,00 €
1. Geschwisterkind	36,00 €
2. Geschwisterkind	30,00 €
jedes weitere Geschwisterkind	30,00 €
	Beitrag pro Monat
Passive Mitglieder	min. 6,00 €

Jedes neue Mitglied hat **einmalig** eine Aufnahmegebühr von 12,00 € zu zahlen.

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für aktive Mitglieder festgesetzte Betrag zu entrichten.

Die Halbjahresbeiträge der aktiven Mitglieder sind jeweils zum 15.01. und 15.07. fällig. Bei Eintritt innerhalb eines Zahlungshalbjahres hat anteilmäßige Zahlung für die im Halbjahr verbleibenden Monate zu erfolgen.

Die Monatsbeiträge der passiven Mitglieder sind jeweils zum 15. des jeweiligen Monats fällig.

Auf der Grundlage von §5 unserer Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 13. Juni 2002 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Höhe der Mitgliederbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft und der jeweiligen Leistungsfähigkeit einzelner Mitgliedergruppen.